

öffentlich

Bearbeiter: Arnold, Sylke
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.03.2017	049/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	04.04.2017				einstimmig
Stadtrat öffentlich	19.04.2017				

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 59

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **maximal 9.164,08 €** zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Kleine Aue 59.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Eigentümerin, Frau Breul, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Kleine Aue 59 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einem Fördersatz von 30% gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 9.164,08 € abzuschließen.

Die Maßnahme soll vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2017/2018 zur Umsetzung der Fördermittel aus dem Jahr 2016 begonnen werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516 – 12. SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Kleine Aue 59

Eigentümer: Frau Manja Breuel
Kleine Aue 59, 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen gehören die Sanierung der Fassade sowie verschiedene Tischlerarbeiten und die Dachsanierung einschließlich Wärmedämmmaßnahmen. Die Maßnahmen im Gebäudeinneren werden nicht gefördert.

Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenangebote mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 23.283,16 € (netto) als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1936

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Kleine Aue 59 ist Bestandteil des Ensembles der Kleine Aue und soll wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss: Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Baugesamtkosten: 23.283,16 € (netto)

zzgl. Unvorhersehbares (5 %): 1.164,16 € (netto)

zzgl. Baunebenkosten (5 %): 1.222,37 € (netto)

davon anerkennungsfähige Kosten: 30.546,92 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**

Fördervorschlag/Zuschuss: **9.164,08 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltplan 2017 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz / Großstädteln), dem Sachkonto 43180000 und dem Untersachkonto 43180.40000 bereitzustellen.

Seite:
Vorlage: 049/2017

3

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenermittlung